



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

34-521-11 Építő-szállító- és munkagép-szerelő

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Monteur/in für Bau-, Transport- und Arbeitsmaschinen
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- an der Vorbereitung und Gewährleistung von fachmäßigen und sicheren Arbeitsbedingungen mitzuwirken;
- die Maschinenelemente und Maschinenkonstruktionen zu montieren, auszutauschen, zu reparieren, einzustellen und instandzuhalten;
- die Bau-, Transport- und Arbeitsmaschinen in Betrieb zu setzen, zu montieren, zu reparieren, einzustellen und instandzuhalten;
- die Kranbahn zu gestalten, Kräne und Bauaufzüge auf- und abzubauen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

7333 Wartungs- und Servicetechniker/in – Landwirtschaftliche und Industriemaschinen (Motoren)

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Nationale Wirtschaft																										
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 34 Berufsqualifikation der Sekundarstufe II: baut auf einen Grundschulabschluss oder die in den Berufs- und Prüfungsanforderungen festgelegten Eingangskompetenzen auf und kann in der Regel in der formalen Berufsbildung erworben werden ISCED2011 Kode: 3 NQR Stufe: 4 EQR Stufe: 4	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																										
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2021.07.21	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 40%;">Theoretische Grundkenntnisse der Montage von Bau-, Transport- und Arbeitsmaschinen</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 30%; text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Technologie der Montage von Kraftfahrzeugen und Maschinen</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">10.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Technologie der Montage von Bau-, Transport- und Arbeitsmaschinen</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">10.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Maschinenmontage</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Montage von Bau-, Transport- und Arbeitsmaschinen</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>			Zentrale schriftliche Prüfung	Theoretische Grundkenntnisse der Montage von Bau-, Transport- und Arbeitsmaschinen	5	20.00	Mündliche Prüfung	Technologie der Montage von Kraftfahrzeugen und Maschinen	5	10.00	Mündliche Prüfung	Technologie der Montage von Bau-, Transport- und Arbeitsmaschinen	5	10.00	Praktische Prüfung	Maschinenmontage	5	30.00	Praktische Prüfung	Montage von Bau-, Transport- und Arbeitsmaschinen	5	30.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Zentrale schriftliche Prüfung	Theoretische Grundkenntnisse der Montage von Bau-, Transport- und Arbeitsmaschinen	5	20.00																								
Mündliche Prüfung	Technologie der Montage von Kraftfahrzeugen und Maschinen	5	10.00																								
Mündliche Prüfung	Technologie der Montage von Bau-, Transport- und Arbeitsmaschinen	5	10.00																								
Praktische Prüfung	Maschinenmontage	5	30.00																								
Praktische Prüfung	Montage von Bau-, Transport- und Arbeitsmaschinen	5	30.00																								
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																									
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe in die Mittelschulbildung (Sekundarstufe II)	Internationale Abkommen																										
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																											
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung Nr. 25/2017 (VIII. 31.) des NGM [Abkürzung für das ungarische Ministerium für Nationalwirtschaft] über die Modifizierung der NGM-Verordnung Nr. 27/2012 (VIII. 27.) über die fachlichen und Prüfungsanforderungen der zum Kompetenzbereich des Ministers für Nationalwirtschaft gehörenden Berufsqualifikationen.																											

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 60 % Praxis: 40 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		3 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Die Ausbildung kann ohne Grundschulabschluss oder schulische Vorkenntnisse angetreten werden bzw. wenn der/die Bewerber/in über die Kompetenzen verfügt, die für die Berufsgruppe Maschinenbau in der Verordnung vorgeschrieben sind
- Gesundheitliche Tauglichkeitsanforderungen müssen erfüllt werden

Berufsanforderungsmodulen:

- 10162-12 Grundlegende Aufgaben im Maschinenbau
- 10163-16 Arbeitssicherheit und Umweltschutz im Maschinenbau
- 10166-12 Aufgaben bezüglich der verschiedenen Verbindungsarten im Maschinenbau
- 11577-16 Montage von Kraftfahrzeugen und Maschinen
- 11093-12 Montage in der Höhe
- 11578-16 Montage von Bau-, Transport- und Arbeitsmaschinen
- 11497-12 Beschäftigung I
- 11499-12 Beschäftigung II

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2021.07.21

L. S.